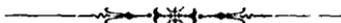


Schweizerische Bundesversammlung.

Am 27. Juli 1891 sind die eidgenössischen Rätbe zu einer außerordentlichen Session zusammengetreten, welche infolge des von 40 Mitgliedern des Nationalrathes gemäß Art. 86, Abs. 2, der Bundesverfassung gestellten Begehrens einberufen wurde.

Beide Präsidien gedachten bei der Eröffnung des verstorbenen Ständerathes Pfenninger aus Zürich und luden die Mitglieder ein, sich zu dessen Ehren von ihren Sitzen zu erheben.

Sowohl im Ständerath als im Nationalrath wurde das bisherige Bureau auch für die außerordentliche Session bestätigt.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 21. Juli 1891.)

Nachdem die Referendumsfrist für das Bundesgesetz vom 10. April 1891, betreffend die Anlage eidgenössischer Staatsgelder und der Spezialfonds, am 21. dieses Monats unbenutzt abgelaufen ist, wird dasselbe in Kraft erklärt.

(Vom 24. Juli 1891.)

Herr H. Angst von Regensburg, britischer Konsul in Zürich, hat anlässlich der sechsten Säkulargeier des ersten Schweizerbundes der Eidgenossenschaft als Schenkung für das Landesmuseum angeboten:

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.07.1891
Date	
Data	
Seite	1228-1228
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 380

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.